

Planen macht Vorfreude

Die Pensionierung ist ein Meilenstein im Leben, bedingt aber Entscheide, die oft nur einmal gefällt werden können. Zeitiges Planen schafft Handlungsspielraum.

Romy Portmann

Die Pensionierungsplanung ist ein Prozess mit mehreren Weichenstellungen, die teilweise nicht rückgängig zu machen sind. Viele dieser Entscheidungen sollten daher am besten mehrere Jahre im Voraus getroffen werden. Damit verschafft man sich neben finanzieller Sicherheit Handlungs- und Optimierungsspielraum und kann mögliche Einkommenslücken sowie Optionen frühzeitig erkennen.

Frühzeitige Weichenstellung

Mit einer Pensionierungsberatung der PKG Pensionskasse entscheiden die Versicherten frei und selbstbestimmt. Die PKG Pensionskasse begleitet und unterstützt die Entscheidungsfindung neutral, transparent und unabhängig, ohne klassische Finanz- oder Produktberatung.

Pensionsberatung

Hauptziel der Pensionierungsplanung ist es, die Ausgaben nach der Pensionierung durch ein sicheres Einkommen



Vor- oder Teilbezug und Aufschub der Rente

Seit Inkrafttreten der 2022 angenommenen Reform «AHV 21» per Januar 2024 beträgt das Referenzalter für die Pensionierung für Männer und Frauen auch in der beruflichen Vorsorge 65 Jahre, der effektive Zeitpunkt ist von der Frühpensionierung mit 63 bis zur Verlängerung der Erwerbsarbeit bis 70 frei wählbar.

Die Pensionskassen können die Altersleistungen bereits ab Alter 58 ausrichten, und sie müssen zudem Teilpensionierungen mit einem Rentenbezug in mindestens drei Schritten ermöglichen. Beim Kapitalbezug können sie weniger Schritte vorsehen. Nach diesen drei Schritten ist entweder das gesamte Altersguthaben ausbezahlt oder der Rest wird als Rente bezogen.

men – mit AHV und Pensionskasse als Schwerpunkt – abzudecken. Insbesondere ermittelt die PKG Pensionskasse mit Kundinnen und Kunden den individuellen Rentenbedarf und stellt Einnahmen und Ausgaben gegenüber.

Die Pensionierungsplanung gibt zudem eine objektive Grundlage, um zwischen Rente, Kapitalbezug oder einer Mischform zu wählen, den Pensionierungszeitpunkt (ordentlich, vorzeitig oder aufgeschoben) festzulegen oder eine Teilpensionierung anzusteuern. Nicht übersehen werden dürfen die Weiterversicherung bei Aufschub und die Absicherung der Angehörigen.

Kapital oder Rente?

Ein Beispiel: Renten können nicht vererbt werden. Im Todesfall kommt nur das noch nicht verzehrte Vermögen eines Kapitalbezugs in den Nachlass. Bei einer reinen Rentenlösung verbleibt das nicht verzehrte PK-Kapital in der Pensionskasse. Ausnahmen gibt es für Waisen, Witwen, Witwer und Lebenspartner: Der überlebende Ehepartner oder der begünstigte Lebenspartner erhält in der Regel 60 Prozent der Rente. Diese Hinterbliebenenrenten sind aber an Bedingungen ge-

knüpft und können unterschiedlich hoch ausfallen.

Gewinnt der Kapitalbezug?

Für den Bezug von Vorsorgevermögen wie 3a-, Freizügigkeits- und PK-Kapital kennt die Schweiz eine ermässigte Kapitalbezugssteuer, die vom Wohnort abhängt. Diese «Vorsorgesteuer» fällt einmalig und separat beim Bezug an und ist tiefer als die Einkommenssteuer. Da sie aber ebenfalls progressiv ist, kann es vorteilhaft sein, Vorsorgevermögen gestaffelt zu beziehen. Die lebenslange Rente unterliegt dagegen für den Rest des Lebens der Einkommenssteuer, denn AHV- und PK-Renten zählen zum Einkommen.

Unverbindlich ausprobieren

In einem ersten, kostenlosen Gespräch wird die Lebenssituation erfasst. Kundinnen und Kunden teilen ihre finanziellen Ziele, Wünsche und Bedürfnisse mit, und die PKG Pensionskasse erstellt auf dieser Basis eine erste Analyse. Im Anschluss präsentiert die PKG Pensionskasse nach Zustellung der Unterlagen eine detaillierte Pensionierungsplanung mit Lösungsvorschlägen sowie einer Beratung (kostenpflichtig).

Alterskapital als Rente oder als Kapital beziehen? Pensionsberatung der PKG Pensionskasse hilft bei dieser und anderen Fragen.

Bild: iStock



Romy Portmann ist Leiterin Vorsorge bei der PKG Pensionskasse.